

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 21:37
An: Stadtplanung Lingen
Cc: Bollmann, Philipp
Betreff: Stellungnahme zum B-Plan Nr. 188, Baugebiet: "Waldstraße/Wilhelmstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum B-Plan Nr. 188 : „Baugebiet Waldstraße/Wilhelmstraße“ nehme ich wie folgt Stellung:

Die Regelung zu den Einfriedungen (Nr. 4) sollte teilweise gestrichen werden:

Die Regelung zu den Kunststoffzäunen (4.2.) ist nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Regelung zu Anpflanzungen zur öffentlichen Verkehrsfläche (4.1.) ist jedoch völlig aus der Zeit gefallen und passt auch nicht zu den örtlichen Verhältnissen: in den letzten Jahren sind die Einfamilienhäuser in der Hermann-Koke Str. sukzessive durch Neubauten mit mindestens 4 WE (bzw. 2 WE mit Praxis) ersetzt worden. Dieser Trend wird sich durch den neuen B-Plan noch verstärken auf zukünftig Neubauten mit bis zu 6 WE. Die Neubauten haben alle überhaupt keine echten Einfriedungen mehr, da der Platz vollständig für Stellflächen genutzt wird. Mit anderen Worten: die Grundstücke wurden alle bis zur Straße zugestrichelt und versiegelt. Es gibt vor den neuen Gebäuden praktisch keine Natur mehr. Dieser Trend wird sich noch verstärken. Das einzige Grundstück im hinteren Teil der Hermann-Koke-Str., das überhaupt noch etwas natürlichen Bewuchs zur Straße hat ist die Nummer 9. Dieses letzte bisschen Natur überschreitet die 1,60 m und wäre daher unzulässig, weil er angeblich „abschirmend“ zur Straße wirken soll. Im Falle einer Neuanpflanzung dürfte diese nur noch bis 1,60 m erfolgen! Das ist nicht nachvollziehbar ! Der Bewuchs ist ein angenehmer Ausgleich zu der großen gepflasterten Fläche des Wendehammers. Er sorgt für ein kühleres Klima, bietet Nistmöglichkeiten u.a. für Singdrosseln, Heckenbraunellen, Amseln und Rotkehlchen, Versteckmöglichkeiten für Igel und ist Lebensraum für zahlreiche Insekten. Auch wirkt er sich nicht störend, sondern im Gegenteil angenehm auf die sonst eintönig gepflasterte Fläche der Hermann-Koke-Str. aus. Alles das soll aus „ästhetischen“ Gründen unzulässig sein. Zulässig wäre es dagegen, dieses Stück Natur zu entfernen und das Grundstück - wie die anderen neuen Grundstücke- bis zur Straße zuzupflastern (wie bei allen Neubauprojekten geschehen!). Das ist nicht zeitgemäß. Man muss sich nur mal vorstellen, wie die Straße dann aussieht.

Von allen Bewohnern der Hermann-Koke-Str. wird der Bewuchs im übrigen als angenehmer Ausgleich im obigen Sinne wahrgenommen. Wir sollten froh sein über das letzte bisschen Natur an der Straße. Investoren haben dafür ohnehin keinen Sinn, so dass in den allermeisten Fällen die Natur dem maximalen Profit zum Opfer fallen wird. Selbstnutzenden Eigentümern, die der Natur noch etwas Raum lassen, eine über 1.60 m hohe Bepflanzung zu untersagen, ist daher nicht nachvollziehbar.

Die Regelung ist mindestens überflüssig und sollte daher auch im Sinne des immer wieder geforderten Bürokratieabbaus ersatzlos gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]